



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2023

Kleine Anfrage

**Tanja Hartdegen (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD)
und Oliver Ulloth (SPD) vom 26.05.2023**

Offener Vollzug in Hessen

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im bundesdeutschen Strafrecht stellen strafrechtliche Sanktionen ein Instrument sowohl zur Sicherung des gesellschaftlichen und rechtlichen Friedens als auch zur Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen dar. Die Freiheitsstrafe ist dabei das Ultima Ratio des Strafrechts, wobei die Resozialisierung als Vollzugsziel statuiert ist. Zugleich sind vollzugsöffnende Maßnahmen (Unterbringungen im offenen Vollzug, Außenbeschäftigungen, Ausführungen, Ausgänge, Urlaube aus der Haft) laut der Vollzugsforschung unumstritten für eine erfolgsversprechende Resozialisierung erforderlich. Jedoch hat in Hessen sowie in anderen Bundesländern ein restriktiver Strafvollzug Einzug gefunden, infolgedessen die Praxis des offenen Vollzugs zurückging.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen in Hessen in den Jahren 2013 bis 2023 entwickelt? Bitte nach Jahren, Gesamtzahl und Prozentangabe nach Gesamtzahl der in Hessen untergebrachten Gefangenen aufschlüsseln.

Für alle Jahre ist zu berücksichtigen, dass in der Gesamtzahl der Gefangenen auch nicht für vollzugsöffnende Maßnahmen geeignete Gefangene sowie Untersuchungsgefangene mitzählen, denen keine vollzugsöffnenden Maßnahmen gewährt werden.

Zwischen Anfang 2020 und Ende 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge ergriffen, die sich auch auf die Belegungssituation im offenen Vollzug ausgewirkt haben. Von Mitte März 2020 bis Ende August 2020 sowie ab Ende Dezember 2021 bis Ende Dezember 2022 wurde von Direktladungen in den offenen Vollzug abgesehen, zeitweise waren bestimmte Bereiche des offenen Vollzugs geschlossen. Zudem wurde bei geeigneten Gefangenen vermehrt von der Möglichkeit der längerfristigen, zusammenhängenden Freistellung aus der Haft Gebrauch gemacht.

Jahr	Gesamtzahl der Gefangenen	Anzahl Gefangene im offenen Vollzug	Prozentanteil Gefangene im offenen Vollzug
2013	11.651	630	5,4
2014	15.771	566	3,6
2015	14.940	490	3,3
2016	15.935	409	2,6
2017	11.132	380	3,4
2018	11.021	345	3,1
2019	10.928	744	6,8
2020	9.427	357	3,8
2021	8.756	146	1,7
2022	9.153	146	1,6

Frage 2. Wie hat sich die Zahl der an vollzugsöffnenden Maßnahmen teilnehmenden Gefangenen in Hessen in den Jahren 2013 bis 2023 entwickelt? Bitte nach Jahren, Gesamtzahl und Prozentangabe nach Gesamtzahl der in Hessen untergebrachten Gefangenen aufschlüsseln und Maßnahmen angeben.

Bis zu dem Jahr 2019 fand eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht statt. Die Zahlen für das Jahr 2023 werden Anfang 2024 erhoben. Eine händische Auswertung wäre innerhalb des zur Beantwortung vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Freistellung aus der Haft

Jahr	Gesamtzahl der Gefangenen	Anzahl Gefangene mit Freistellungen aus der Haft	Prozentanteil
2019	10.928	414	3,8
2020	9.427	307	3,3
2021	8.756	253	2,9
2022	9.153	273	3,0

Freigang

Jahr	Gesamtzahl der Gefangenen	Anzahl Gefangene mit Freigang	Prozentanteil
2019	10.928	304	2,8
2020	9.427	197	2,1
2021	8.756	180	2,1
2022	9.153	161	1,8

Ausgang

Jahr	Gesamtzahl der Gefangenen	Anzahl Gefangene mit Ausgang	Prozentanteil
2019	10.928	577	5,3
2020	9.427	346	3,7
2021	8.756	393	4,5
2022	9.153	743	8,1

Frage 3. Wie viele für den offenen Vollzug vorgesehene Plätze sind in den Jahren 2013 bis 2023 nicht belegt gewesen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Berechnung erfolgte für jedes Jahr jeweils ausgehend von der Belegungsfähigkeit am 31.01. Im Jahr 2023 bezieht sich die durchschnittliche Berechnung nur auf die Monate Januar bis April. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Durchschnittlich nicht belegte Haftplätze im offenen Vollzug
2013	211
2014	225
2015	279
2016	292
2017	255
2018	187
2019	218
2020	288
2021	275
2022	267
2023	234

- Frage 4. Welche Gründe sind der Landesregierung bekannt, warum sich die Zahl der im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen nach unten entwickelt hat?
- Frage 5. Wie schätzt sie die Resozialisierung im Kontext des offenen Vollzugs ein?
- Frage 6. Inwiefern plant die Landesregierung vollzugsöffnende Maßnahmen und den offenen Vollzug zukünftig zu fördern?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der offene Vollzug kann in geeigneten Fällen für eine Resozialisierung förderlich sein. Da der geschlossene Vollzug nach den vollzugsgesetzlichen Maßstäben der Regelvollzug ist, wird die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben in der Praxis stets sehr gründlich und verantwortungsbewusst geprüft.

Die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge haben sich im in Rede stehenden Zeitraum ebenfalls auf die Belegungssituation im besonders infektionsgefährdeten offenen Vollzug ausgewirkt und zu einem Belegungsrückgang in den Jahren 2020 bis 2022 beigetragen.

Wiesbaden, 14. Juli 2023

Prof. Dr. Roman Poseck